

Kontaktdaten des Auftraggebers:	Polizei Berlin, Dir ZS Fin 5 Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin Fax: +49 304664-83795599 vergabestelle@polizei.berlin.de
Fragen zur Leistungsbeschreibung	Bitte senden Sie Ihre Fragen über die Vergabeplattform Berlin iTWO tender – „Fragen & Antworten“.
Angaben über - Fristen zum Angebot - Ausführungszeiten - etwaige Losvergabe, - etwaige Zulassung v. Nebenangeboten...	Sie finden diese Angaben im Dokument „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ in Formular Wirt 211
Bewertung von Angeboten	Auf die Erläuterungen unter Pkt. 5.1. wird verwiesen.

1.) Eignungsanforderungen

Nachfolgende Eignungskriterien werden in dem Vergabeverfahren festgelegt. Sie sind vom Bewerber/Bieter zu erfüllen und grundsätzlich durch entsprechende Eigenerklärungen zu belegen. Die Vorlage bestimmter Nachweise oder gleichwertiger Dokumente kann in Ausnahmefällen durch den Auftraggeber gefordert werden. Bei einer Eignungsleihe ist das Formular **Wirt 235** Unteraufträge, Eignungsleihe auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag/Angebot einzureichen.

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

<input type="checkbox"/>	Kriterium:	Nachweis:
<input type="checkbox"/>	Kriterium:	Nachweis:

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

<input type="checkbox"/>	Kriterium:	Nachweis:
<input type="checkbox"/>	Kriterium:	Nachweis:

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

<input type="checkbox"/>	Kriterium:	Nachweis:
<input type="checkbox"/>	Kriterium:	Nachweis:

2.) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil.

<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 215 ZVB / BVB Zusätzliche (ZVB) und Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 214 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt (Teil A)
<input type="checkbox"/>	Wirt 2140 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Teil A)
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 2141 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung (Teil A)
<input type="checkbox"/>	Wirt 2142 BVB Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 2143 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen (Teil A)
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 2144 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerAVG) (Teil B zu Wirt 214, Wirt 2140, Wirt 2141, Wirt 2143)
<input type="checkbox"/>	Wirt 2145 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Umweltschutzanforderungen (Teil A)
<input type="checkbox"/>	Wirt 2145.2 Rücknahme von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT-Geräte)
<input checked="" type="checkbox"/>	Rahmenvertrag_Muster
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsbeschreibung
<input type="checkbox"/>	

3.) Zusätzliche Angaben:
Folgende Unterlagen sind - soweit gefordert - ausgefüllt dem Teilnahmeantrag/Angebot beizufügen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 124 Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen
<input type="checkbox"/>	Anlage zur Leistungsbeschreibung zum Nachweis der ILO-Konformität
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 2141 Erklärung gemäß § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 213 Angebotsschreiben mit oder ohne Lose
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 235 Unteraufträge, Eignungsleihe (nur ausgefüllt einzureichen, wenn zutreffend)
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirt 238 Erklärung der Bieter-Bewerbergemeinschaft (nur ausgefüllt einzureichen, wenn zutreffend)
<input checked="" type="checkbox"/>	Preisblatt
<input checked="" type="checkbox"/>	Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung sind folgende Erklärungen/Nachweise vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • Produktblatt über den angebotenen Impfstoff •
<input type="checkbox"/>	Für die Bewertung des Angebots sind folgende Nachweise / Dokumente ausgefüllt vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • •

<input type="checkbox"/>	<p>Mustergestellung zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung <i>oder alternativ</i> für die vorgesehene Nutzer- /Qualitätsbewertung gemäß der vorgegebenen Bewertungsmatrix:</p> <p>Hinweis: Das Fehlen geforderter Muster führt zum Ausschluss im Vergabeverfahren! Bis zum Angebotsschluss sind folgende Muster einzureichen: Art und Menge: Ort:</p>
	<p>Die Bereitstellung von Mustern erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> kostenlos</p> <p><input type="checkbox"/> unter folgender Kostenerstattung:</p>

4.) Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

<input type="checkbox"/>	<p>Mustergestellung zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung Nach Angebotsschluss und Aufforderung durch den AG sind Muster innerhalb einer festgelegten Frist einzureichen:</p> <p>Art und Menge: Ort: Frist:</p>
	<p>Die Bereitstellung von Mustern erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> kostenlos</p> <p><input type="checkbox"/> unter folgender Kostenerstattung:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis bzw. Bescheinigung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen).</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Wirt 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur wenn in Bezug auf Wirt 235 zutreffend)</p>
<input type="checkbox"/>	

5.) weitere Hinweise

5.1 Bewertung von Angeboten:

Soweit keine zu bewertenden Qualitätskriterien für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung benötigt werden, entscheidet nur der Angebotspreis bzw. die Lebenszykluskosten.

In den Fällen, in denen Qualitätskriterien Teil der Angebotsbewertung darstellen, wird das wirtschaftlichste Angebot im Regelfall mit der Einfachen oder Erweiterten Richtwertmethode ermittelt. Erforderlichenfalls wird die Auswertungssystematik in den Vergabeunterlagen separat erläutert.

Ermittlung der Leistungspunkte

Die Bewertung der angebotenen Leistung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gewichtungen der jeweiligen Qualitätskriterien gemäß der beiliegenden Bewertungsmatrix. Sofern die Matrix K.O.-Kriterien als Mindestanforderungen enthält und diese nicht erreicht werden bzw. dort keine Angabe erfolgt, wird das Angebot nicht gewertet und muss ausgeschlossen werden. Zusätzlich kann die Matrix sowohl bei K.O.-Kriterien weitere Bewertungsmöglichkeiten als auch reine Bewertungskriterien enthalten. Wird die Mindestanforderung erfüllt oder liegt sie darüber, werden bis zum Erreichen eines wirtschaftlich relevanten Maximalwertes Punkte vergeben (diese sind ebenfalls in der Matrix konkretisiert). Die Bewertungspunkte können eine unterschiedliche Gewichtung haben. Zudem müssen für die weitere Berücksichtigung des Angebotes ggf. die in der Matrix angegebenen Mindestpunkte erreicht werden. Im Anschluss wird durch Addition der gewichteten Bewertungspunkte die Gesamtzahl der Leistungspunkte ermittelt.

Einfache Richtwertmethode

Bei der einfachen Richtwertmethode wird für jedes Angebot das Leistungs-Preis-Verhältnis gebildet. Preis und Leistung (Leistungspunkte) haben bei der Berechnung die gleiche Gewichtung. Die entsprechende Formel stellt sich folgendermaßen dar:

$$Z (\text{Angebot}) = (L (\text{Angebot})) / (P (\text{Angebot}))$$

Z (Angebot) = Kennzahl für Leistungs-Preis-Bewertung des zu bewertenden Angebotes

L (Angebot) = Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebotes

P (Angebot) = Preis (Euro) des zu bewertenden Angebotes

Aus einer Gegenüberstellung aller noch in der Wertung befindlichen Angebote wird dann auf der Basis der Kennzahl Z (Angebot) das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Dieses ist das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z (Angebot).

Erweiterte Richtwertmethode

Bei der erweiterten Richtwertmethode wird zunächst für jedes Angebot die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt (Verfahren s.o.). Anschließend werden alle Angebote innerhalb eines zuvor definierten Schwankungsbereiches ausgehend vom führenden Angebot ausgewählt.

Diese vorselektierten Angebote werden schließlich anhand eines zuvor festgelegten Entscheidungskriteriums miteinander verglichen und es wird so im Wege eines Stichentscheids das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Für diese Ausschreibung gilt folgende Auswertungssystematik:

Für die Bewertung ist allein der Preis (bzw. Lebenszykluskosten) entscheidend. Voraussetzung ist jedoch, dass die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Mindestanforderungen eingehalten werden.

Die Bewertung erfolgt nach der Einfachen Erweiterten Richtwertmethode.

Für die Bewertung ist die in den Vergabeunterlagen enthaltene Bewertungsmatrix entscheidend.

Der Zuschlag erfolgt im Falle eines geforderten Musters nur nach erfolgreicher Teststellung.

Im Falle der Gleichheit des Wertungsergebnisses mehrerer Angebote, entscheidet das Los.

5.2 Angaben zur Verhandlung

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Auf die entsprechenden Ausführungen unter § 17 Abs. 11 VgV (supranationale Verfahren) bzw. § 12 Abs. 4 UVgO (nationale Verfahren) wird hingewiesen.

5.3 Abfrage beim Wettbewerbsregister:

Die Vergabestelle fragt bei einem Auftragswert ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) vor Erteilung des Zuschlags für einen öffentlichen Auftrag beim Wettbewerbsregister elektronisch ab, ob das Unternehmen, das den Auftrag erhalten soll, eingetragen ist.

5.4 Angebotsabgabe:

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126 b BGB einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür den Bieterclient ava-sign in der aktuellen Version.

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform nach § 126 b BGB der Name und Vorname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

Bei dem Einsenden von Mustern sind die Regelungen unter Pkt. 3 bzw. 4 zu beachten.

5.5 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Der Auftraggeber akzeptiert zum vorläufigen Nachweis der Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) in der Form des Anhangs 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 05.01.2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung. Erforderlich sind diejenigen Angaben, die den unter Pkt. 1 bis 3 genannten Nachweisen inhaltlich entsprechen.

5.6 weitere Hinweise

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden. Hierfür ist der Nachweis der Eintragung in dem amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) bzw. dem Unternehmer und Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen oder die entsprechende Zertifikatsnummer anzugeben.

Im Geltungsbereich des GWB (supranationale Verfahren) versichert der Unterzeichner mit der Erklärung (Formular Wirt 124 Eigenerklärung zur Eignung), dass fakultative bzw. zwingende Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen. Sollte einer der dort genannten Erklärungen nicht zutreffen, kann zur Vermeidung eines Unternehmensausschlusses der Nachweis einer Selbstreinigung gemäß § 125 GWB geführt werden.

Für nationale Vergabeverfahren gelten diese Regelungen entsprechend.

Als ausreichende Belege werden von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Unternehmens ausgestellte Bescheinigungen anerkannt. Darüber hinaus wird auf die Regelungen in § 48 Absatz 6 VgV hingewiesen.

Der Bewerber/Bieter wird darauf hingewiesen, dass seine Beschäftigten in die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. der Leistungserbringung eingewilligt haben müssen (Art. 7 Europäische Datenschutz-Grundverordnung). Die Einwilligung muss vor Angebotsabgabe vorliegen. Der Auftraggeber behält sich vor, sich die Einwilligungen im Zweifel vorlegen zu lassen.

Falls in diesem Vergabeverfahren der bezuschlagte oder für den Zuschlag vorgesehene Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen für die Erfüllung der Leistung endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bietern anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben und nicht aus anderen Gründen auszuschließen waren.